

Landeszahnärztekammer Niederösterreich
3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20

Niederösterreichische Gebietskrankenkasse
3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3

St. Pölten, im April 2017
VPA/GV-Hau/Mag.Hü
DVR: 0023965

R u n d s c h r e i b e n
an alle Zahnbehandler/innen in Niederösterreich

Betr.: Kompositefüllungen im Seitzahnbereich im Milchgebiss

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Sehr geehrte Frau Doktorin!
Sehr geehrte Frau Zahnärztin!
Sehr geehrter Herr Doktor!
Sehr geehrter Herr Zahnarzt!

Nach den Erläuterungen der Honorarordnung für Vertragszahnärzte und Vertragszahnärztinnen und dem Sozialversicherungskommentar zur zahnärztlichen Honorarordnung sind Füllungen mit Komposite oder ähnlichen Materialien im Seitzahnbereich grundsätzlich keine Vertragsleistung. Eine Honorierung erfolgt ausnahmsweise dann, wenn aus medizinischen Gründen (z.B. bei nachgewiesener Allergie gegen Amalgame oder seine Bestandteile) Amalgame nicht verwendet werden dürfen.

Da kürzlich eine neue EU-Regelung, die den Einsatz von Amalgam bei Kindern und Jugendlichen ab 1. Juli 2018 einschränkt, beschlossen wurde und andererseits die Wiener Gebietskrankenkasse bereits seit mehreren Jahren Kompositefüllungen im Milchgebiss bei Patientinnen/Patienten bis maximal zur Vollendung des 14. Lebensjahres honoriert, haben sich die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse und die Landeszahnärztekammer für Niederösterreich im Sinne der Kinderzahngesundheit auf Folgendes verständigt:

Mit Wirksamkeitsbeginn ab 1. Mai 2017 können Kompositefüllungen im Seitzahnbereich im Milchgebiss als Vertragsleistung abgerechnet werden, wenn der Patient/die Patientin das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Eine besondere medizinische Begründung für den Einsatz dieses Füllungsmaterials ist dabei bei dieser Versichertengruppe nicht erforderlich.

Diese Leistungen können mit den entsprechenden Honorarpositionen der Honorarordnung (Pos. 61, 71, 81 und 10) abgerechnet werden bzw. erfolgt die Kostenerstattung auf Basis dieser Tarife.

Wir hoffen, durch diese Maßnahme einen weiteren wichtigen Schritt zum Ausbau der Kinderzahngesundheit gesetzt zu haben. Um Kenntnisnahme sowie entsprechende Information Ihrer Patienten/Patientinnen wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Landeszahnärztekammer für Niederösterreich:

Der Präsident:

OMR DDr. Hannes Gruber e.h.

Niederösterreichische Gebietskrankenkasse:

Der Generaldirektor:

Mag. Jan Pazourek e.h.

Der Obmann:

KR Gerhard Hutter e.h.